



4

BEHÖRDEN UND VERSICHERUNGEN

4.1 Einwohnermeldeamt/Ausländeramt

Sie müssen sich **innerhalb von zwei Wochen nach Ankunft** in Ulm oder Neu-Ulm beim Einwohnermeldeamt der jeweiligen Stadt anmelden.

| Ihr Wohnort | Anmeldung | |
|-----------------------------------|--|---|
| Ulm | Stadt Ulm (Bürgerdienste) | Öffnungszeiten: |
| Anmeldung und Visa | Kornhausplatz 4, 89073 Ulm ☎ +49 (0)731/1613334 (Ausländerbehörde) ☎ +49 (0)731/1613322 (allgemeine Fragen) | Mo - Fr: 08:00 - 12:30 Uhr Mo: 14:00 - 16:00 Uhr, Do: 14:00 - 18:00 Uhr Mi: geschlossen |
| nur Anmeldung! | Bürgerdienste - Service Center Neue Mitte Neue Straße 79, 89073 Ulm ☎ +49 (0)731/161-0 | Öffnungszeiten: Mo - Fr: 09:00 - 18:00 Uhr Sa: 09:00 - 14:00 Uhr |
| | Studierende, die aus Nicht-EU-Staaten kommen, müssen zusätzlich zur Anmeldung ihr vorläufiges Visum vorlegen und ihren elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen. | |
| Neu-Ulm | Bürgerbüro der Stadt Neu-Ulm | Öffnungszeiten: |
| Anmeldung | Petrusplatz 15, 89231 Neu-Ulm ☎ +49 (0)731/70507340 | Mo, Di: 08:00 - 17:00 Uhr, Mi, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr Do: 08:00 - 18:00 Uhr Sa: 09:00 - 12:00 Uhr |
| | Als Nicht-EU-Angehörige*r müssen Sie sich im Bürgerbüro anmelden und im Landratsamt ihren elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen. | |
| Visa | Landratsamt Neu-Ulm Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm ☎ +49 (0)731/7040-0 | Öffnungszeiten: Mo - Mi, Fr: 07:30 - 12:30 Uhr Do: 07:30 - 17:30 Uhr |
| Außerhalb Ulm oder Neu-Ulm | Melden Sie sich im Rathaus Ihrer Stadt an und fragen Sie dort nach den weiteren Schritten bzw. informieren Sie sich auf der Homepage Ihres Wohnortes. | |

BENÖTIGTE DOKUMENTE BEI DER ANMELDUNG

- Personalausweis (bei EU-Staaten)/Reisepass (bei Nicht-EU-Staaten)
- Immatrikulationsbescheinigung oder die Zulassung zum Studium (die Immatrikulationsbescheinigung muss dann noch nachgereicht werden)
- Wohnungsgeberbestätigung über den Einzug
- gegebenenfalls Daten des Ehepartners / der Ehepartnerin

Wenn Sie in Ulm wohnen, bringen Sie schon das ausgefüllte Anmeldeformular mit zur Anmeldung bei der Stadt Ulm – wenn Sie in Neu-Ulm wohnen, brauchen Sie das nicht zu machen, da die Anmeldung elektronisch erfolgt. Nicht-EU-Bürger*innen müssen außerdem den ausgefüllten „Antrag auf Aufenthaltserlaubnis“ und das vorläufige Visum vorlegen.

Wenn Sie in Ihr Heimatland zurückkehren, müssen Sie sich dort, wo Sie sich angemeldet haben, auch wieder innerhalb von zwei Wochen abmelden. Die Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich und Sie benötigen dafür Ihren Personalausweis bzw. Ihren Reisepass sowie die Wohnungsgeberbestätigung über Ihren Auszug. Bei einem Umzug innerhalb von Ulm oder Neu-Ulm müssen Sie ebenfalls eine Wohnungsgeberbestätigung über Ihren Auszug aus der alten Wohnung und Ihren Einzug in die neue Wohnung bei der Stadt Ulm beziehungsweise beim Bürgerbüro der Stadt Neu-Ulm vorlegen.

- Ulmer Studierende im ersten Semester (Ersteinschreibung) können ein Semesterticket (für öffentliche Verkehrsmittel) einmalig und unter bestimmten Bedingungen von der Stadt geschenkt bekommen.

Weiteres zum Semesterticket erfahren Sie im Kapitel 7 auf der [Seite 41](#).



Bürgerdienste Ulm



Bürgerbüro Neu-Ulm



4

BEHÖRDEN UND VERSICHERUNGEN

BENÖTIGTE DOKUMENTE ZUR BEANTRAGUNG DES ELEKTRONISCHEN AUFENTHALTSTITELS (eAT)

Zur Beantragung Ihres elektronischen Aufenthaltstitels müssen Sie persönlich ca. 4-8 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit Ihrer bisherigen Aufenthaltserlaubnis erscheinen. Sind Sie in Ulm gemeldet, müssen Sie zum Einwohnermeldeamt – Abteilung Melde- und Ausländerwesen (Kornhausplatz 4; 89073 Ulm) gehen, wohnen Sie in Neu-Ulm gehen Sie bitte zum Landratsamt- Ausländerbehörde (Kantstrasse 8 ; 89231 Neu-Ulm). Im Zuge der Antragstellung werden Ihre Fingerabdrücke genommen und auf dem eAT gespeichert.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- 2 biometrische Passfotos
- Ihren Reisepass
- für Neu-Ulm: Ihre Meldebestätigung
- Krankenversicherungsnachweis
- Finanzierungsnachweis (zum Beispiel eine Stipendienbescheinigung oder eine Erklärung Ihrer Eltern, mit wie viel Geld Sie pro Monat finanziell unterstützt werden - mindestens jedoch mit 735,00 €) bzw. aktueller Kontoauszug

Kosten: für die 1. Ausstellung: 100 €; bei Verlängerung: 80 € (außer Stipendiaten von deutschen, öffentlichen Einrichtungen)

4.2 Krankenversicherung

VERSICHERUNGSPFLICHT

- In Deutschland besteht für alle grundsätzlich eine **Krankenversicherungspflicht**. Das heißt, Sie müssen für die Immatrikulation an einer Hochschule eine Versicherungsbescheinigung Ihrer Krankenversicherung (gesetzliche oder private) vorlegen. Ohne diesen Nachweis können Sie nicht anfangen zu studieren!
- Studierende können günstig bei einer gesetzlichen Krankenkasse eine studentische Krankenversicherung abschließen. Seit Januar 2015 setzt sich der Beitrag aus einem einheitlichen Sockelbetrag und Pflegeversicherungsbetrag sowie einem kassenindividuellen Zusatzbeitrag zusammen. Demnach zahlen Studierende jetzt - je nach Zusatzbeitrag ihrer Krankenkasse - einen unterschiedlichen Beitragssatz. Im Durchschnitt liegt der Krankenkassenbeitrag bei ca. 90 €.